

MYTHOS UND WAHRHEITEN - WAHLRECHT AB 16

Volksbegehren Vote16 - Wahlrecht ab 16 in Bayern

Behauptung:

Die Absenkung des Wahlalters hat negative Folgen für unsere Demokratie. Dadurch werden die extremen politischen Ränder gestärkt!

Unsere Antwort:

Bei einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kämen im Schnitt zwei Prozent der Wahlberechtigten neu hinzu, also ein minimaler Einfluss auf das Gesamtergebnis – und das sogar, wenn die zwei Prozent ausschließlich extreme Parteien wählen würden! Darüber hinaus lässt sich das politische Verhalten einer jungen Generation in Deutschland gut einschätzen: Rund 200.000 Kinder und Jugendliche nahmen an der letzten Bundestagswahl des Kinder- und Jugendwahl-Projektes U18 teil. Keine Partei am rechten oder linken Rand kam im Gesamtergebnis über 5 Prozent hinaus – und das bei keiner einzigen Wahl in der 20-jährigen Geschichte der U18-Initiative.

Behauptung:

Jugendlichen fehlt die soziale und politische Reife, um zu wählen!

Unsere Antwort:

Vor 200 Jahren bestand das Wahlvolk aus Männern, die das „richtige“ Steueraufkommen, die „richtige“ Hautfarbe usw. hatten. Die Einteilung der Bevölkerung in Wahlberechtigte und Nicht-Wahlberechtigte aufgrund von Vermögen, Ethnie oder Geschlecht ist in modernen Demokratien nicht mehr vorstellbar. Anders als beim Thema Wahlaltersabsenkung oftmals behauptet, ist eine Einteilung in Wahlberechtigte und Nicht-Wahlberechtigte aufgrund des politischen oder sozialen Wissens bzw. ihres Intelligenz- oder Bildungsgrades ebenfalls unzulässig. Der Ausschluss vom Wahlrecht durch nicht von jedermann erfüllbaren Voraussetzungen und aus politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen ist laut der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gestattet. 2019 gab es die letzte große Änderung im Wahlrecht, die voll betreuten Behinderten ebenso wie Straftätern, die aufgrund einer Schuldnunfähigkeit in einer psychiatrischen Klinik untergebracht sind, das Wahlrecht zuerkennt. Der generelle Wahlausschluss war zuvor vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft worden.

Unabhängig von dieser Unzulässigkeit der Reifekriterien ist aber auch die Ausgangsbehauptung, dass jungen Menschen die Reife fehle, mittlerweile widerlegt. Politisches Interesse und politisches Wissen fallen bei 16- und 17-Jährigen nicht niedriger aus, als bei 18- und 19-Jährigen.

Behauptung:

Eine Wahlaltersenkung muss juristisch an die Volljährigkeit gebunden sein.

Unsere Antwort:

Die Volljährigkeit wird weder vom Verfassungsgesetzgeber noch vom Wahlgesetzgeber als zwingendes Datum für das aktive Wahlrecht gewertet. Das zeigt die Bundestagswahl 1972, bei der das Mindestalter der aktiven Wahlberechtigung niedriger war als die Volljährigkeitsgrenze: Die Verfassung hatte das aktive Wahlalter bereits auf 18 Jahre herabgesetzt, jedoch lag die Volljährigkeit noch bei 21 Jahren. Zudem läuft die Schutzfunktion der Volljährigkeit bei der Wahl leer, weil die Wahlentscheidung die wählende Person nicht bindet. Sie bedarf keines Schutzes. So nachvollziehbar diese Argumentation bei einer Debatte um das passive Wahlrecht sein mag, so unzutreffend ist sie bei der Frage des aktiven Wahlrechts.

Behauptung:

Die kognitiven Fähigkeiten von Jugendlichen sind nicht voll entwickelt und reichen deshalb nicht aus, um der Verantwortung von Wahlen gerecht zu werden.

Unsere Antwort:

Das Wahlrecht stellt ein Grundrecht dar, somit müsste das Wahlrecht auch allen Kindern zugesprochen werden. Ab welchem Alter Kinder ihr Wahlrecht tatsächlich ausüben würden und sich die kognitive Fähigkeit zu politischen Einschätzungen entwickelt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Entwicklungspsychologen sind sich allerdings einig, dass sich ab dem 13. Lebensjahr die entsprechenden Fähigkeiten voll entfalten.

Behauptung:

Die Absenkung des Wahlalters bringt keinen Mehrwert hinsichtlich der Politikverdrossenheit von Jugendlichen.

Unsere Antwort:

Pauschale Aussagen über eine heterogene Gruppe sind stets mit Vorsicht zu genießen, dies gilt auch für die Feststellung, dass „die Jugendlichen“ politikverdrossen seien. Tatsächlich existiert in allen Altersgruppen ein beträchtlicher Anteil von Menschen, welche dem politischen System aus verschiedenen Gründen ablehnend gegenüberstehen. Bei den Jugendlichen kommt hinzu, dass sie aufgrund ihres Alters – anders als die Erwachsenen – aktiv von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen werden. Zusätzlich zur Absenkung des Wahlalters ist es somit notwendig, Kindern und Jugendlichen von klein auf umfassende Mitbestimmungsrechte - bspw. in Form von Kinder- und Jugendparlamenten - einzuräumen. Das zeigt auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Wahlalter ab 16 - je früher junge Menschen anfangen zu wählen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie dem demokratischen System langfristig als Wähler und vor allem als Wähler demokratischer Parteien erhalten bleiben.

Behauptung:

Lasst die Kinder doch Kinder sein und belastet sie nicht so früh mit den Problemen der Erwachsenenwelt!

Unsere Antwort:

Jugendliche haben ein Recht darauf, sich umfassend zu informieren: über die Vorgänge in ihrem direkten Lebensumfeld und über das, was weltweit vor sich geht. Viele Jugendliche nehmen dieses Recht wahr, andere aber auch nicht. Das ist der Vorteil an einem Recht: Jeder kann - entsprechend der eigenen Präferenzen - über dessen Wahrnehmung entscheiden. Dies gilt für das Recht auf Information ebenso wie für das Wahlrecht. Aus diesem Grund müssen auch Jugendliche nicht vor einer Absenkung des Wahlalters geschützt werden. Wer wählen möchte und sich für Politik interessiert, der darf sich hier gerne engagieren. Wer sich dafür nicht interessiert oder wem die Beschäftigung mit solchen Themen nicht gut tut, ist frei darin, darauf zu verzichten.

Behauptung:

Die Parteien, die für eine Wahlaltersenkung eintreten, machen das doch nur aus Eigennutz!

Unsere Antwort:

Ein Stimmrecht bei Wahlen für Kinder und Jugendliche hat in unterschiedlichen Ausprägungen in allen Fraktionen des Bundestages Zustimmung gefunden. Teilweise sind entsprechende Anträge auch fraktionsübergreifend von Bundestagsabgeordneten gestellt worden. Parteipolitik steht somit nicht im Vordergrund, vielmehr das Interesse an einem nachhaltig starken demokratischen Prozess. Auch aus rein statistischen Gründen ist der Vorwurf des Eigeninteresses vollkommen haltlos: Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wahlberechtigten fallen die Jugendlichen kaum ins Gewicht. So hätte selbst der unwahrscheinliche Fall, dass Jugendliche vollkommen anders wählen würden als die Gruppe der Volljährigen, nur einen verschwindend geringen Einfluss auf das Gesamtwahlergebnis.

Behauptung:

Die Jugendlichen haben doch gar kein Interesse an der Politik!

Unsere Antwort:

Viele Jugendliche wünschen sich mehr Mitbestimmung in der Politik, laut Studien ist ihr politisches Interesse in etwa genauso hoch wie das der Erwachsenen, zudem lag die Wahlbeteiligung jugendlicher Erstwähler - so etwa in Bremen, wo bereits ab 16 Jahren gewählt werden darf - über der Wahlbeteiligung der 21- bis 25-Jährigen. Es widerspricht somit dem aktuellen Wissensstand, davon auszugehen, dass Jugendliche nicht an Politik interessiert wären. Die recht häufig anzutreffende Skepsis Jugendlicher gegenüber einer Wahlaltersenkung hat ganz andere Gründe als fehlendes Interesse: Jugendliche stellen an sich selbst den Anspruch, über eine sehr gute Kompetenz auf dem Feld der Politik zu verfügen, um an Wahlen teilnehmen zu dürfen - zeigen also einen tiefen Respekt vor der Tragweite demokratischer Prozesse.

Behauptung:

Junge Menschen tragen noch nichts zur Gesellschaft bei und verdienen deshalb keine Mitsprache!

Unsere Antwort:

Jugendliche beginnen schon vor ihrer Volljährigkeit mit Erwerbsbiographien, sie engagieren sich ehrenamtlich und tragen aktiv zum gesellschaftlichen Gefüge bei. Wer bei der Polizei oder einem Rettungsdienst arbeitet, sich bei der Freiwilligen Feuerwehr einbringt und als Steuerzahler*in unser Sozialsystem mitfinanziert, der verdient eine echte parlamentarische Repräsentation.